

Protokoll

über die Sitzung des Stadtrates
der Stadt Fürstenu am 19.03.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ernst Ehmke	Bürgermeister	SPD
------------------	---------------	-----

Mitglieder

Frau Simone Knocke	Stellv. Bürgermeisterin	SPD
Herr Heinz Santel	Stellv. Bürgermeister	CDU
Herr Stefan Achteresch	Beigeordneter	CDU
Herr Ralf Albers	Ratsherr	FDP

abwesend bei
TOP N1 bis N3

Frau Martina Hölscher	Ratsfrau	CDU
Herr Adolf Höveler	Ratsherr	CDU
Frau Kim Laura Jodeit	Ratsfrau	SPD
Herr Michael Kremkus	Beigeordneter	SPD
Frau Manuela Nestroy	Ratsfrau	CDU
Herr Frank Nibberich	Ratsherr	CDU
Frau Carolin Richter	Ratsfrau	SPD
Herr Johannes Selker	Beigeordneter	CDU
Herr Hans Peter Stein	Ratsherr	CDU
Herr Walter Vorderstraße	Ratsherr	SPD
Herr Christian Voßeberg	Ratsherr	SPD

Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	Stadtdirektor
Frau Elisabeth Moormann	Stellv.Stadtdirektorin
Herr Thomas Wagener	
Frau Andrea Kopmann	Protokollführung

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Heinz-Jürgen Frantzen	Ratsherr	SPD
Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Beigeordnete	GRÜNE
Frau Verena Gierke	Ratsfrau	CDU
Herr David Santel	Ratsherr	SPD
Herr Sascha Schrader	Ratsherr	AfD

Verhandelt:
Fürstenau, den 19.03.2024,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtrats, die anwesenden Zuhörer*innen, den Vertreter der Presse sowie die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18.00 Uhr.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat beschlussfähig ist.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde

Stadtdirektor Wübbel teilt auf Nachfrage einer Einwohnerin mit, dass man erst nach Erwerb des ehemaligen Kasernengeländes mit weitergehenden Planungen beginnen werde.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 05.12.2023 (St/StR/05/2023) werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll damit genehmigt ist.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.2)

Punkt Ö 6) Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.2)

Punkt Ö 7) Bericht des Stadtdirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Stadtdirektors steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.3)

Punkt Ö 8) Änderung des Gesellschaftervertrages der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: FB 1/004/2024

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (16 Ja-Stimmen):

1. Die Stadt Fürstenau stimmt der Neufassung des § 15 des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft zur Verlustabdeckung zu.
2. Die Stadt Fürstenau stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH, wie in der Begründung zu dieser Vorlage dargelegt, zu.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.3)

Punkt Ö 9) Kommunale Betrauung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: FB 1/005/2024

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (16 Ja-Stimmen):

Die Stadt Fürstenau beschließt die Fortsetzung der kommunalen Betrauung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Dienstleistungen, wie in der Begründung dargelegt.

Die kommunale Betrauung soll auf der Grundlage des neuen Betrauungsakts rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen und zu diesem Zeitpunkt den bestehenden Betrauungsakt vom 29.09.2015 ersetzen. Die Dauer der kommunalen Betrauung soll 15 Jahre betragen.

Der Betrauungsakt soll nach der notariellen Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrags der oleg fortgeschrieben werden.

Als Mechanismus zur Vermeidung von Überkompensierung wird der Landkreis Osnabrück jähr-lich prüfen, ob die der oleg gewährte Förderung über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der ihr auferlegten Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken. Soweit dies der Fall ist, wird der Landkreis Osnabrück die überschießenden Fördermittel

zurückfordern oder auf das folgende Geschäftsjahr anrechnen, wenn die Überzahlung nicht mehr als 10 % der geleisteten Aus-gleichszahlung in dem jeweiligen Jahr beträgt (siehe Abschnitt IV. des Betrauungsakts).

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.4)

Punkt Ö 10) Änderung der Geschäftsordnung

Vorlage: FB 1/011/2024

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (16 Ja-Stimmen):

Die geänderte Geschäftsordnung wird beschlossen.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.4)

Punkt Ö 11) Ergebnis des Bürgerentscheides, Verhandlungen mit der LAB

Vorlage: FB 1/013/2024

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (16 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Landesaufnahmebehörde (LAB) Verhandlungen zur Vermietung/Verpachtung der ehemaligen Kasernengebäude aufzunehmen und einen entsprechenden Vertragsentwurf dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.4)

Punkt Ö 12) Altes Rathaus - Bildung einer Sanierungsrückstellung

Vorlage: FB 3/002/2024

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage.

Ratsfrau Nestroy äußert Bedenken zur Stabilität des Alten Rathauses und weist auf einen durchgehenden Riss im Mauerwerk hin. Hierzu teilt Frau Moormann mit, dass die Statik des Alten Rathauses beobachtet werde. Die Verwaltung wartet auf eine Rückmeldung des Denkmalschutzes. Danach kann kurzfristig mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (16 Ja-Stimmen):

1. Der Rückstellung in Höhe von 200.000 € wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt, die Deckung wird durch Mehrerträge bei den Steuern sichergestellt.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.4)

Punkt Ö 13) Innenstadtsanierung - Buten Porten
Vorlage: FB 6/001/2024

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Beigeordneten Selker teilt Stadtdirektor Wübbel mit, dass mit dem Ingenieurbüro noch kleinere – in der Anliegerversammlung angesprochene – Punkte abgeklärt werden müssten. Wunsch der Anlieger sei es, sobald wie möglich zu starten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (16 Ja-Stimmen):

1. Dem vorgestellten Planungskonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen durchzuführen.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.5)

Punkt Ö 14) Zuschuss für die Modernisierung der Schießsportanlagen des Bürgerschützenvereins
Vorlage: FB 4/008/2024

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (16 Ja-Stimmen):

Dem Bürgerschützenverein Fürstenau e.V. wird ein Investitionszuschuss für die Beschaffung von 4 digitalen Schießanlagen in Höhe von 1.343,05 € unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung der Stadt Fürstenau für das Jahr 2024 genehmigt.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.5)

Punkt Ö 15) Investitionszuschuss SV Hollenstede - Erneuerung Flutlichtanlagen
Vorlage: FB 4/009/2024

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (16 Ja-Stimmen):

Dem Sportverein Hollenstede wird ein Investitionszuschuss in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung gewährt.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.5)

Punkt Ö 16) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 sowie Investitionsprogramm 2023 bis 2027
Vorlage: FG 20/001/2024

Frau Moormann erläutert die Änderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2024, der in der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2023 (St/StR/05/2023, P. Ö 19) vorgestellt wurde.

Beigeordneter Kremkus bedankt sich im Namen seiner Gruppe bei Frau Moormann und ihren Mitarbeiterinnen für die geleistete Arbeit. Durch die Akzeptanzumlage gebe es eine neue Einnahmequelle, die auch den Stadtteilen der Stadt Fürstenau zugutekommt. Zudem teilt Beigeordneter Kremkus mit, dass die Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FPD die Entwicklung Fürsten Forest/LAB abwarten und vorerst auf kostenintensive Anträge verzichten werde.

Fraktionssprecher Selker weist in seiner Rückschau auf das Jahr 2023 darauf hin, dass einige Kernziele - trotz vorhandener Haushaltsmittel - sowohl im investiven Bereich als auch im Bereich der Unterhaltung nicht erreicht werden konnten, diese sollten 2024 abgearbeitet und zum Abschluss geführt werden.

Beigeordneter Selker äußert sich dahingehend, dass das deutlich negative Ergebnis von 877.800 € bei Steuererträgen von fast 9,4 Mio. € ihm Sorgen bereiten würde. Die Steuererträge der Stadt Fürstenau wären so hoch wie nie zuvor, trotzdem wäre ein Haushaltsausgleich nicht möglich. Dennoch sei eine Steuererhöhung nicht der richtige Weg.

Beigeordneter Selker teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (16 Ja-Stimmen):

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Fürstenau für das Haushaltsjahr 2024 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1	die ordentlichen Erträge auf	10.721.900 €
1.2.	die ordentlichen Aufwendungen auf	11.599.700 €
1.3	die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5	Jahresergebnis	-877.800 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1	die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.236.400 €
2.2	die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.900.000 €

2.3	die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	782.500 €
2.4	die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.056.000 €
2.5	die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.273.500 €
2.6	die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	160.400 €
2.7	Finanzierungsmittelbestand	-824.000 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 13.292.400 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 14.116.400 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 2.273.500 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.340.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.700.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festsetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 360 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 360 v.H. |

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

in § 8
die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem.
§ 12 Abs. 1 KomHKVO auf 500.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Stadt Fürstenau für die Haushaltsjahre
2023 bis 2027 wird beschlossen.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.8)

Punkt Ö 17) Anträge und Anfragen

Punkt Ö 17.1) Informationspaket für neue Mitbürger*innen

Ratsfrau Nestroy erkundigt sich, inwieweit neue Mitbürger*innen bei ihrer
Anmeldung in der Samtgemeinde Fürstenau ein Informationspaket erhalten.
Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.8)

Punkt Ö 17.2) Instandsetzung der Holzbrücke beim Kriegerdenkmal im Bürgerpark

Ratsfrau Nestroy weist auf die marode Holzbrücke beim Kriegerdenkmal im
Bürgerpark hin. Stadtdirektor Wübbel teilt mit, dass Herr Röwer bereits mit der
Prüfung der Brücke beauftragt worden sei.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.8)

Punkt Ö 17.3) Wassersäule an der Bürgerscheune

Auf Nachfrage von Ratsfrau Nestroy teilt Herr Wagener mit, dass aufgrund
des Frostes die Wassersäule an der Bürgerscheune abgesehen worden sei.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.8)

Punkt Ö 17.4) Uhr am Hohen Tor

Auf Nachfrage der Stellv. Bürgermeisterin Knocke teilt Frau Moormann mit,
dass zwischenzeitlich das elektronische Uhrwerk eingebaut worden sei.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.8)

Punkt Ö 17.5) Gemeinsame Sitzung aller Gemeinderäte der Samtgemeinde Fürstenau

Stadtdirektor Wübbel weist auf die am 04.04.2024 stattfindende
Informationsveranstaltung aller Gemeinderäte der Samtgemeinde Fürstenau
mit der Hasetal Touristik GmbH und der Tourismusgesellschaft Osnabrücker
Land mbH (TOL) hin.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.8)

Punkt Ö 17.6) Einladung zum Fastenbrechen

Stadtdirektor Wübbel lädt im Namen von Frau Mally zum Fastenbrechen am 20.03.2024 um 18.15 Uhr in der IGS Fürstenau ein.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.9)

Punkt Ö 17.7) Sachstand Torhaus

Stadtdirektor Wübbel teilt mit, dass im Einvernehmen mit den Fraktions-/Gruppenvorsitzenden des Samtgemeinderates die Verpachtung erneut ausgeschrieben worden sei. Zeitgleich werden aber auch Gespräche mit Interessenten geführt.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.9)

Punkt Ö 18) Einwohnerfragestunde

Stadtdirektor Wübbel beantwortet die Fragen einer Einwohnerin zum Kauf des ehemaligen Kasernengeländes sowie zum Einsatz eines Sicherheitsdienstes. Auch das weitere Vorgehen bei einer möglichen Vermietung der Pommernkaserne an die Landesaufnahmebehörde (LAB) Niedersachsen und die Geschwindigkeitsmessungen an der Fensterbergstraße werden erläutert.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.9)

Punkt Ö 19) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18.48 Uhr.

(St/StR/01/2024 vom 19.03.2024, S.9)

Der Ratsvorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin